

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma RSW

1. Angebot - Vertragsschluß

Unsere Preis-Angebote gelten freibleibend zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Unsere Handlungsbevollmächtigten haben keine Abschlußvollmacht, d.h.: solche Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung durch uns wirksam.

2. Gefahrenübergang

Wir liefern ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Auch bei Rücksendungen bleibt die Gefahr beim Kunden. Wir empfehlen daher den Abschluß einer Transportversicherung. Wird die Ware vom Kunden abgeholt, so geht die Gefahr mit Bekanntgabe der Abholbereitschaft auf den Kunden über.

3. Teillieferungen

Der Kunde erlaubt uns Teillieferungen und deren Berechnung nach erfolgtem Versand.

4. Mehr-/Minderlieferungen

Der Kunde akzeptiert aus technischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen in Höhe von 20% der Bestellmengen. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Geringe Abweichungen in Qualität und Ausführung sind uns gestattet.

5. Mängelhaftung - Zurückbehaltungsrecht - Aufrechnung

Wenn der Kunde Kaufmann ist, so muß uns innerhalb von 8 Tagen eine Mängelrüge oder sonstige Beanstandungen mitgeteilt werden. Die Einwände müssen schriftlich per Einschreiben erhoben werden.

Ist die Ware bei Übergabe mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, liefern wir nach unserer Wahl, unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche, Ersatz oder bessern nach. Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Ware.

Der Kunde ist nur berechtigt, gegen unsere Kaufpreisforderung mit Gegenansprüchen aufzurechnen, wenn Gegenansprüche rechtskräftig oder unbestritten festgestellt sind.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die uns gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehen.

Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs eines Dritten auf die Vorbehaltsware sowie zu ihrer Wiederbeschaffung aufgewendet werden müssen.

7. Forderungsabtretung

Wir sind berechtigt, unsere Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen abzutreten.

8. Zahlungsbedingungen - Verzugszinsschaden

Mit der Bezahlung haben unsere Kunden 8 Tage Zeit.

Kommt der Kunde mit Kaufpreiszahlungen in Verzug, berechnen wir Zinsen in Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als durchschnittlichen Verzugszinsschaden, sofern der Kunde keinen geringeren konkreten Schaden nachweist oder wir keinen höheren Schaden nachweisen. Die Geltendmachung weiterer Rechte aus dem Verzug bleibt unberührt.

9. Anzahlung

50% der Auftragssumme werden bei Auftragserteilung bzw. nach Druckfreigabe fällig.

Bei Neukunden liefern wir grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung. Der Kunde erteilt uns die Erlaubnis, eine Bankauskunft einzuholen. Bei Nichterteilung liefern wir nur nach Vorkasse.

10. Lieferfristen

Die von uns genannten Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie nicht vor Eingang einer

vereinbarten 50%-igen Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfristen und Liefertermine setzt in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Käufer voraus. Sie verlängern bzw. verschieben sich insbesondere um die Zeit, in denen der Käufer in Verzug ist. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Käufers verlängern die Lieferzeit angemessen. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf eine Verzugsentschädigung von höchstens bis zu 5% des Nettowarenwertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die Lieferung kann aus betriebstechnischen Gründen vor dem eingetragenen Liefermonat erfolgen. In diesem Fall beginnen die bekannten Zahlungsfristen mit dem 1. Tag des bestellten Liefermonats.

11. Entwürfe, Zeichnungen etc.

Sämtliche von uns gelieferten Unterlagen, Beschreibungen, Konzepte und Gesprächsnotizen und Informationen dienen zur Kenntnisnahme des Auftragstellers und sind nur für diesen bestimmt. Nutzungsrechte, welche darüber hinaus gehen werden durch die Auftragserteilung nicht erworben und bedarf einer gesonderten Nutzungsregelung und sind gesondert zu vergüten.

Eine Vervielfältigung, weitere Nutzung bzw. Weiterverbreitung der Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung und sind entsprechend zu vergüten.

Eine Verfremdung, Entstellung oder Anpassung der Leistungen ist nicht gestattet bzw. bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Dies gilt für Layouts, Screendesigns & Entwürfe, Navigations-Konzepte und Grafiken, sowie sämtliche erstellten Bild- und Textgrafiken. Außerdem dürfen die erbrachten Leistungen von Rudolf Schnitzer Werbemittel zu Dokumentationszwecken verwendet und veröffentlicht werden. Auf Wunsch sind die von Rudolf Schnitzer Werbemittel erbrachten Leistungen mit der Urheberbezeichnung zu kennzeichnen.

An Entwürfen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Sofern wir Gegenstände nach Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, die der Besteller uns übergeben hat, übernimmt dieser die Gewähr dafür, daß Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte, solche Gegenstände herzustellen oder zu liefern, so sind wir nicht verpflichtet, die Rechtslage nachzuprüfen, aber berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten und des entgangenen Gewinns zu verlangen. Der Besteller verpflichtet sich außerdem, uns unverzüglich von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die damit zusammenhängen. Für alle Schäden, die aus der Geltendmachung vom Schutzrecht durch Dritte entstehen, hat der Besteller uns schadlos zu halten.

Der Besteller/Kunde ist verantwortlich für Fehler im Text/Druck, die nach Abzeichnung des Korrekturabzuges/Andruckmusters durch ihn, evtl. verblieben sind. Anfallende Kosten für Änderungen oder Neuanfertigung nach Abzeichnung trägt der Besteller/Kunde.

12. Sonstige Vereinbarungen

Falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Zusicherungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, die vor oder bei Erteilung des schriftlichen Auftrages getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bevor kundenseitige Einkaufsbedingungen, die diesem Text entgegenstehen, wirksam werden, bedürfen sie unserer Zustimmung.

13. Mustersendungen

Mustersendungen werden generell berechnet und können nicht zurückgenommen werden.

14. Schadensersatz wegen Nichterfüllung (z.B. Vertragsrücktritt)

Ist RSW berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen, so beträgt dieser Schaden 20% vom Netto-Auftragswert.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist München.

Gerichtsstand ist München.

München, Oktober 2007

RSW Rudolf Schnitzer